

Anlage 1

Objektliste

		Objektart	Prüfzeitraum [Jahre]
1.1	Sonderbauten mit Menschenansammlungen	Versammlungsstätten nach SächsVStättVO	3
1.2		Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen	
1.3		Bahnhöfe und Flughäfen mit Verkaufsflächen > 800 m² Grundfläche	
1.4		allgemeinbildende Schulen nach SächsSchulBauR	
1.5		Verkaufsstätten nach SächsVerkBauR	
1.6		Bildungsstätten > 100 Personen	5
1.7		Museen > 800 m² Grundfläche	
1.8		Freizeit- und Vergnügungsparks, deren Besucherbereich mehr als 1 000 Besucher fasst	
1.9		Kirchen > 200 Personen	
1.10		Hochhäuser	
1.11		Gebäude mit mehr als 1 600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude sowie land- oder forstwirtschaftliche Gebäude mit nicht mehr als 10 000 m³ Brutto-Rauminhalt	
2.1	Sonderbauten mit ortsfremden schlafenden Personen	Beherbergungsbetriebe nach SächsBeBauR	3
2.2		Sammelunterkünfte (Obdachlose, Asylbewerber, Flüchtlinge und so weiter) > 12 Betten	
2.3		Schiffe mit Dauerliegeplatz > 12 Betten	
3.1	Sonderbauten mit besonders schutzbedürftigen Personen	Krankenhäuser, Heime, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen	3
3.2		Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, (> 6 Personen im Gebäude mit einem gemeinsamen Rettungsweg oder > 6 Personen in der Nutzungseinheit)	
3.3		Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Kinder, ausgenommen Tageseinrichtungen für nicht mehr als 10 Kinder und Kindertagespflege	
3.4		Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug	5
4.1	Sonderbauten mit besonderen Gefahren	bauliche Anlagen mit ABC-Gefahrstoffen, die nach FwDV 500 in die Feuerwehr Gefährgruppe II oder III eingestuft sind	5
4.2		Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m	
4.3		Störfallbetriebe gemäß Störfall-Verordnung	
4.4		Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen	
5.		unterirdische Großgaragen	5
6.		unterirdische Verkehrsbauten (Schienen- und Straßenverkehr)	5
7.1	Objekte nach örtlicher Festlegung	Löschwasserversorgung bei landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien sowie Waldflächen	5
7.2		besonders gefährdete Baudenkmäler	5
7.3		Mittelgaragen mit Verbindung zu Wohn- und Geschäftsgebäuden	5
7.4		Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m² haben	5
7.5		Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² und nicht mehr als 2 000 m² haben	3

Die „Objekte nach örtlicher Festlegung“ können ergänzt werden und auch die wiederkehrende Überprüfung von einzelnen Prüfkriterien bei Standardbauten mit Abweichungen beinhalten. Hierunter können zum Beispiel fallen:

- Rettungswege von Baudenkmälern der Gebäudeklassen 4 und 5
- Zugänglichkeit von Notleiteranlagen, die nicht bis auf Erdgleiche geführt sind
- Löschwasserversorgung bei landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien
- Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge auf Privatgrundstücken

## Prüfliste

<b>I.</b>			<b>Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung</b> (im Zuständigkeitsbereich des Objektbetreibers)
	A		Abhängige Löschwasserversorgung/Hydranten
		1.	Beschilderung/Erkennbarkeit
		2.	Zugänglichkeit
		3.	Wartungsnachweis bei Objektschutzversorgung
	B		Unabhängige Löschwasserversorgung
		1.	Beschilderung/Erkennbarkeit
		2.	Zugänglichkeit
		3.	Sauganschluss
		4.	Wartungsnachweis bei Objektschutzversorgung
<b>II.</b>			<b>Zugänglichkeit für die Feuerwehr</b>
	A		Hausnummerierung
	B		Durchgänge, Zufahrten, Bewegungsflächen, Aufstellflächen
	C		Beschilderung
	D		Zugang (Feuerwehrschlüsseldepot) einschließlich Freischaltelement
<b>III.</b>			<b>Rettungswege/Angriffswege der Feuerwehr</b>
	A		Erster Rettungsweg
		1.	Ausführung (unter anderem Vorhandensein, Funktionstüchtigkeit, sichere Benutzbarkeit, augenscheinliche Mangelfreiheit)
		2.	Kennzeichnung
		3.	Beleuchtung
	B		Zweiter Rettungsweg
		1.	Ausführung (unter anderem Vorhandensein, Funktionstüchtigkeit, sichere Benutzbarkeit, augenscheinliche Mangelfreiheit)
		2.	Kennzeichnung
		3.	Aufstellflächen für Leitern, wenn zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt ist
	C		Absturzgefahr für Einsatzkräfte (im Einsatz nicht erkennbar)
	D		Automatische Schiebetüren (-tore)
	E		Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen
		1.	Zugänglichkeit für Feuerwehr
		2.	Funktionsfähigkeit
		3.	Nutzbarkeit
	F		Feuerwehraufzug (Funktionsprobe nach AGBF-Prüfliste)
	G		Kennzeichnung statische Brandfallsteuerung vorhanden
<b>IV.</b>			<b>Brand- und Brandbekämpfungsabschnitt, Rauchabschnitte</b>
	A		Augenscheinliche Mängel an Bauteilen
	B		Ausführung (Überdachführung/Eckausbildung)
<b>V.</b>			<b>Brandgefahren durch Nutzung</b>
	A		Lagerungen, zum Beispiel im Bereich von Brandabschnittstrennungen, auf Feuerwehrflächen, in Rettungs- und Angriffswegen
	B		Einhaltung der zulässigen Lagerhöhe und Teillagerflächen sowie Freistreifen
	C		Kontrolle betriebsbedingter Risiken, wie potentielle Zündquellen oder besondere Gefahren für Einsatzkräfte (zum Beispiel durch Maschinen)
<b>VI.</b>			<b>Löschwasserrückhaltung</b>
	A		erforderlich/vorhanden
	B		Bedienbarkeit
	C		Funktionsfähigkeit

<b>VII.</b>			<b>Brandbekämpfungsanlagen und -einrichtungen</b>
	A		Feuerlöscher
	B		Steigleitungen
		1.	Wandhydranten Typ F
		2.	Trockene Steigleitungen
	C		Halbstationäre Löschanlagen
	D		Automatische Löschanlagen
		1.	Zugang Sprinklerzentrale (SPZ)
		2.	Gefährdung durch Löschgase
<b>VIII.</b>			<b>Anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen</b>
	A		Steuerungsmatrix für anlagentechnischen Brandschutz erforderlich/nachvollziehbar
	B		Rauchableitungsöffnungen und mechanische Entrauchungsanlagen
		1.	Rauchableitungsöffnungen Treppenräume
		2.	Bedienstellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
		3.	Bedienstellen mechanische Entrauchungsanlagen
		4.	Zuluftöffnungen
	C		Brandmeldeanlage und Gefahrenmeldeanlage
		1.	BMZ Beschilderung
		2.	Feuerwehr-Laufkarten (Stichproben)
		3.	Auslösung Gefahrenmeldeanlage
<b>IX.</b>			<b>Kommunikation für die Feuerwehr</b>
	A		BOS-Funkversorgung (AGBF-Prüfliste)
	B		Sprechverbindung SPZ-BMZ
	C		Abschaltmöglichkeit Gefahrenmeldeanlage
<b>X.</b>			<b>Organisatorische Brandschutzmaßnahmen</b>
	A		Brandschutzordnung
	B		Feuerwehrpläne
	C		Brandschutzorganisation
	D		Flucht- und Rettungswegpläne
<b>XI.</b>			<b>Einsatzplanung der Feuerwehr</b>
	A		Datenversorgung Einsatzzentrale
	B		Aktualität Feuerwehr-Einsatzplan

## Anlage 3

# Muster Anmeldung BVS

### Briefkopf

Absender, Bearbeiter, Zeichen, Durchwahl, E-Mail

Empfänger

### Anmeldung einer Brandverhütungsschau für das Objekt

Objekt, Einrichtung, Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melden wir auf der Grundlage von § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) eine Brandverhütungsschau im oben genannten Objekt an. Die <Gemeinde Musterstadt> ist für die Durchführung der Brandverhütungsschauen örtlich und sachlich zuständig. <optional ergänzen> <Für die Aufgabenerfüllung wird das geeignete Personal von der Gemeinde Musterstadt/des Landratsamtes Musterkreis zur Verfügung gestellt.>

Als Termin schlagen wir Ihnen den

<TT.MM.JJJJ, Uhrzeit>

vor.

Der Inhalt der durchzuführenden Brandverhütungsschau unterteilt sich in folgende Schwerpunkte des vorbeugenden Brandschutzes:

#### 1. Bauliche Brandschutzmaßnahmen

- Ausbildung des ersten sowie zweiten Flucht- und Rettungsweges
- Brand- und Rauchabschnittsbildung
- Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Zugänglichkeit des Objektes vom öffentlichen Straßenraum (Zugänge, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr)

#### 2. Anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen

- Prüfbescheinigungen/-nachweise zu wiederkehrenden Prüfungen gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Technischen Prüfungsverordnung (SächsTechPrüfVO), wie zum Beispiel:
  - a) Blitzschutzanlagen
  - b) elektrische Anlagen (ortsfest) sowie ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
  - c) Sicherheitsstromversorgung einschließlich Sicherheitsbeleuchtung
  - d) Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen
  - e) Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Be- und Entlüftungsanlagen
  - f) Feuerlöscher, Löschanlagen, Wandhydranten und Feuerwehraufzüge

#### 3. Organisatorische (betriebliche) Brandschutzmaßnahmen

- Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A, B und C
- Flucht- und Rettungspläne
- Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- Kennzeichnung der Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen
- jährliche Unterweisung des Personals und der Mitarbeiter in die Brandschutzordnung, den Flucht- und Rettungsplan und deren Nachweisführung
- Durchführung der jährlichen Alarmierungs- und gegebenenfalls Räumungsübung

#### 4. Abwehrender Brandschutz

- Löschwasserversorgungseinrichtungen
- Maßnahmen aus der Sicht der Feuerwehr (werden sich im Ergebnis der Brandverhütungsschau ergeben)

Für die Brandverhütungsschau sind <Unterlagen aufzählen> erforderlich. Diese Unterlagen sind am genannten Termin vorzulegen.

Falls Sie oder ein kompetenter Vertreter diesen Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit obig angegebenem Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen und einen neuen Termin zu vereinbaren.

Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, betrachten wir den oben aufgeführten Termin als von Ihnen verbindlich bestätigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass entsprechend der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz <genauen Titel und Beschlussnummer beziehungsweise -datum einfügen> die Brandverhütungsschau kostenersatzpflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Name

Funktion

## Anlage 4

# Muster Niederschrift

### Briefkopf

Absender, Bearbeiter, Zeichen, Durchwahl, E-Mail

Empfänger

### Niederschrift zur Brandverhütungsschau für das Objekt

Objekt, Einrichtung, Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am <TT.MM.JJJJ> wurde in Ihrem Objekt eine Brandverhütungsschau gemäß § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) durchgeführt.

Teilnehmer:                                Frau ...  
    Herr ...

Folgende Mängel wurden dabei festgestellt.

Lfd. Nr.	Mangel	Frist zur Beseitigung
1.	Beschreibung des Mangels	TT.MM.JJJJ oder unverzüglich

Bezüglich Mangel Nr. <1, 2, 3> bestehen Bedenken hinsichtlich der < zum Beispiel Personenrettung/der wirksamen Löschnahmen>.

Eine erste Auswertung der Mängel hat bereits vor Ort stattgefunden, die Beseitigung der festgestellten Mängel hat fristgemäß zu erfolgen.

Über die Beseitigung der Mängel informieren Sie die ausfertigende Behörde bitte bis spätestens

**<TT.MM.JJJJ>.**

Nach Ablauf der festgesetzten Frist kann eine Nachschau durchgeführt werden, deren genauer Termin Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben wird. Die zuständige Fachbehörde wird anschließend über die nicht beseitigten Mängel informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Name  
Funktion

Verteiler

## Anlage 5

# Muster Anmeldung Nachschau

### Briefkopf

Absender, Bearbeiter, Zeichen, Durchwahl, E-Mail

Empfänger

### Anmeldung einer Nachschau für das Objekt

Objekt, Einrichtung, Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melden wir auf der Grundlage von § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) eine Nachschau im oben genannten Objekt an. Die <Gemeinde Musterstadt> ist für die Durchführung der Brandverhütungsschauen und die damit verbundene Nachschau örtlich und sachlich zuständig. <optional ergänzen> <Für die Aufgabenerfüllung wird das geeignete Personal von der Gemeinde Musterstadt/des Landratsamtes Musterkreis zur Verfügung gestellt.>

Am <TT.MM.JJJJ> wurde eine Brandverhütungsschau in oben genanntem Objekt durchgeführt. Die festgestellten Mängel wurden noch vor Ort einer ersten Auswertung unterzogen. Mit Schreiben vom <TT.MM.JJJJ> haben Sie die Niederschrift erhalten.

<Hier gegebenenfalls Begründung für die Nachschau>

Als Termin wird,

**<TT.MM.JJJJ, Uhrzeit>**

festgesetzt.

Der Inhalt der durchzuführenden Nachschau bezieht sich auf die folgenden Punkte:

<Hier auswählen, was passieren soll>

- Kontrolle der nicht als vollzogen gemeldeten Mängelbeseitigung
- Kontrolle der Mängelbeseitigung bei Einrichtungen mit erheblicher Bedeutung für die Sicherheit von Personen und der Einsatzkräfte der Feuerwehr

Wir weisen Sie darauf hin, dass entsprechend der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz <genauen Titel und Beschlussnummer beziehungsweise -datum einfügen> die Nachschau kostenersatzpflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Name

Funktion

Anlage 6

## Muster Übergabe an Fachbehörde

**Briefkopf**

Absender, Bearbeiter, Zeichen, Durchwahl, E-Mail

Empfänger

**Mängelfeststellung bei der Brandverhütungsschau für das Objekt  
– Übergabe an die Fachbehörde –**

Objekt, Einrichtung, Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am <TT.MM.JJJJ> wurde in dem oben genannten Objekt eine Brandverhütungsschau gemäß § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) durchgeführt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, deren Beseitigung beziehungsweise Maßnahmenplan zur Beseitigung mit Frist zum <TT.MM.JJJJ> an den Eigentümer/Besitzer übergeben wurde.

Am <TT.MM.JJJJ> erfolgte eine Nachschau in oben genanntem Objekt. Folgende, in Ihren Zuständigkeitsbereich fallende Mängel sind nicht oder nicht vollständig abgestellt worden.

Lfd. Nr.	Mangel	Frist zur Beseitigung
1.	Beschreibung des Mangels	TT.MM.JJJJ

Bezüglich Mangel Nr. <1, 2, 3> bestehen Bedenken hinsichtlich der <zum Beispiel Personenrettung/der wirksamen Löschmaßnahmen>.

Wir übergeben Ihnen diese mit der Bitte um weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit und um Information zum weiteren Verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen <Name der örtlichen Brandschutzbehörde> unter den oben genannten Kontaktangaben zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Name  
Funktion

Anlagen:  
Niederschrift der Brandverhütungsschau  
Niederschrift der Nachschau  
...

Verteiler

## Begriffe

Bezeichnung	Beschreibung
Brandverhütungsschau	Die Brandverhütungsschau dient der augenscheinlichen Feststellung von Mängeln, die die Entstehung eines Brandes und die Ausbreitung von Feuer und Rauch begünstigen, die Rettung von Menschen und Tieren gefährden und wirksame Löscharbeiten behindern.
Nachschau	Eine Nachschau ist eine Kontrolle über die Beseitigung von Mängeln, die in einer Brandverhütungsschau festgestellt wurden.
Örtliche Brandschutzbehörde	Örtliche Brandschutzbehörde ist die Gemeinde.
Gemeinde	Gemeinden sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Kreisfreien Städte.
Örtlich zuständige Fachbehörde	Ist die Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich das Objekt, die Einrichtung, ... liegt, in der die Brandverhütungsschau durchgeführt wird, zum Beispiel: Bauordnungsamt, Landesdirektion – Arbeitsschutz.
Außerordentliche Brandverhütungsschau	Ist eine Brandverhütungsschau, die dann durchgeführt wird, wenn Anhaltspunkte auf Mängel im Brandschutz bekannt geworden sind (zum Beispiel durch Einsätze, ...).
Regelmäßige Brandverhütungsschau	Ist eine Brandverhütungsschau, die in den festgelegten Kontrollabständen (nach Objektliste) durchgeführt wird.
Mangel	Ist die Bezeichnung für eine Feststellung bei einer Brandverhütungsschau über einen Zustand, der Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, durch Brände oder Explosionen, befürchten lässt.